

Schulfremdenprüfung an der Fachschule für Sozialpädagogik ab Schuljahr 2017/18

Meldung und Zulassung zur Schulfremdenprüfung

Die Anmeldung zur Schulfremdenprüfung erfolgt bis zum **01.10. des jeweiligen Jahres** an der Fachschule für Sozialpädagogik, an der die Schulfremdenprüfung abgelegt werden soll. Die Schule prüft die Zulassungsvoraussetzungen und spricht die Zulassung oder Absage aus.

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Externe/r Schulfremde/r Teilnehmer/in der 2BFQEE (ALS Nagold): *weiter bei 4.*

Bewerbungsunterlagen:

1. Eine Übersicht über den schulischen Werdegang ab Erwerb des mittleren Schulabschlusses und gegebenenfalls über die ausgeübte Berufstätigkeit mit der Angabe des Namens, Vornamens, Geburtsdatums, Geburtsortes und der aktuellen Anschrift
2. Der Nachweis der Voraussetzungen für die Aufnahme in die Fachschule für Sozialpädagogik durch entsprechende Zeugnisse, die als Kopien vorzulegen sind
3. Angaben über die (schulische) Vorbereitung auf die Prüfung oder über den Selbstunterricht sowie den in allen Prüfungsfächern und -handlungsfeldern durchgearbeiteten Lernstoff und der benutzten Literatur (formlos)
4. Der Nachweis einer zusätzlichen mindestens dreimonatigen, bei Tagesmüttern mindestens zwei-monatigen, einschlägigen praktischen Tätigkeit in einer sozialpädagogischen Einrichtung unter Anleitung einer Fachkraft oder ausnahmsweise einer anderen entsprechend geeigneten Fachkraft, die nicht länger als fünf Jahre zurückliegen darf (*Anlage 1*)
5. Eine Erklärung darüber, ob und gegebenenfalls mit welchem Ergebnis bereits an Prüfungen einer Fachschule für Sozialpädagogik teilgenommen wurde (*Anlage 2*)
6. Eine Erklärung darüber, in welchem der Handlungsfelder jeweils schriftlich geprüft werden soll (*Anlage 2*)
7. Einen Antrag, sofern die Abnahme einer Prüfung im Fach „Religionslehre und Religionspädagogik“ gewünscht wird (*Anlage 2*)
8. Eine Erklärung darüber, ob sich die Schulfremdenprüfung auch auf die Zusatzprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife erstrecken soll (*Anlage 2*)
9. Die Angabe, in welcher Einrichtung die erziehungspraktische Prüfung abgenommen werden soll (*Anlage 3*)